



Evaluationspolicy für die Bachelor- und Masterstudiengänge der ZHAW

Die Hochschulleitung beschliesst, gestützt auf:

- Art. 27, 30, 44 und 51 des Schweizer Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
- § 24 Abs. 2 Buchstabe f des Zürcher Fachhochschulgesetz (FaHG)

1. Allgemeines

1.1 Zweck

Die Evaluationspolicy formuliert Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der ZHAW für die Evaluation der Bachelor- und Masterstudiengänge.

1.2 Geltungsbereich

Die Evaluationspolicy gilt für die Evaluation der Lehrangebote der Bachelor- und Masterstudiengänge.

1.3 Begriffe

Evaluation der Lehre: Die Lehre umfasst die Tätigkeiten der Lehrenden und Verantwortlichen für die Konzeption, Planung und Weiterentwicklung des Curriculums sowie die Durchführung und Nachbearbeitung der Lehrangebote einschliesslich der Leistungsnachweise. Mit der Evaluation überprüfen die ZHAW und seine Departemente, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind, um die Ausbildungsziele zu erreichen.

Ausbildungsziele: Die Ausbildungsziele geben an, welche Kompetenzen die Studierenden im Studiengang erwerben sollen. Die Ausbildungsziele des Studiengangs werden auf die Module heruntergebrochen. Die Ausbildungsziele der Module werden im Sinne der zu erwerbenden Kompetenzen in den Modul- und Kursbeschreibungen festgehalten und in den Leistungsnachweisen überprüft.

Indikator: Ein Indikator ist ein Merkmal eines begrenzbaren Sachverhalts, das festgesetzt wird, um bei der Evaluation der Lehre zu überprüfen, ob die Ziele (namentlich die Ausbildungsziele) erreicht werden. Ein Indikator kann qualitativ oder quantitativ erfasst werden.

2. Inhalt

2.1 Grundsätze

Die Evaluation der Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Evaluation liegt bei den Departementen. Die Verantwortlichen für die Evaluation im Bereich Studium tauschen sich ZHAW-weit über Best Practices bei der Evaluation der Lehre aus.
- Evaluationen liefern Steuerungswissen für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Studiengänge.
- Evaluationen berücksichtigen unterschiedliche Indikatoren für die umfassende Beurteilung der Lehre.

- Evaluationsergebnisse werden stufengerecht kommuniziert.

2.2 Zielsetzung von Evaluationen in der Lehre

Evaluationen in den Bachelor- und Masterstudiengängen geben Auskunft darüber, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind, damit die zuvor festgesetzten Ausbildungsziele erreicht werden können. Zudem soll die Evaluation zur Überprüfung beitragen, ob die Ausbildungsziele zweckmässig gesetzt sind.

2.3 Multiperspektivische Evaluation

Die Evaluationen werden von den Departementen organisiert. Sie legen Periodizität und Umfang der Evaluationen fest. Die verschiedenen Evaluationen ergänzen sich multiperspektivisch und berücksichtigen in der Regel folgende vier Dimensionen:

- Beurteilung der Lehre durch die Lehrenden
- Beurteilung der Lehre durch die Studierenden
- Beurteilung der Lehre durch externe Fachpersonen
- Beurteilung der Lehre nach Abschluss des Studiums durch Absolventinnen und Absolventen und/oder durch Arbeitgebende

2.4 Gegenstand der Evaluation

Zentraler Gegenstand der Evaluationen sind der Studiengang, die Studienrichtung oder das einzelne Modul. Die Evaluationen sollen zu Rahmenbedingungen der Lehre aussagekräftige Ergebnisse liefern, die die Qualität der Lehre beeinflussen. Folgende Rahmenbedingungen werden berücksichtigt:

- Curriculum und didaktisches Konzept
 - Inhalte und Aufbau des Studiengangs und der Module (namentlich Studierbarkeit und zu erwerbende Kompetenzen)
 - Gestaltung der Lehr- und Lernszenarien und Aufteilung der Studierformen (Kontaktstudium sowie begleitetes und autonomes Selbststudium)
 - Überprüfung des Kompetenzerwerbs (z.B. Gestaltung und Durchführung der Leistungsnachweise)
- Kompetenzen der beteiligten Personen
 - fachliche und didaktische Kompetenzen der Lehrenden
 - Eingangskompetenzen, Selbstlernfähigkeiten und Lernstrategien sowie Abschlusskompetenzen der Studierenden
 - Kompetenzen der Verantwortlichen für die Lehre
- Dienstleistungen und Infrastrukturen, beispielsweise
 - Studienadministration und Studienberatung
 - Räumlichkeiten und Infrastrukturen für Lehren und Lernen
 - IT und elektronische Lehr- und Lernplattformen
 - Bibliotheken

Die Evaluation von Dienstleistungen und Infrastrukturen IT und Bibliotheken erfolgt in Abstimmung mit F&S.



Die Evaluation der Lehre unterscheidet sich von der Beurteilung der Lehrenden im Rahmen von Mitarbeitendenbeurteilungen.

2.5 Evaluierende und Evaluierte

Organisation, Gestaltung und Ablauf von Evaluationen sowie Rückmeldungen zur Qualität der Lehre sollen das Qualitätsbewusstsein der Beteiligten stärken. Die Verantwortlichen für die Evaluationen achten darauf, dass Evaluierende und Evaluierte sich respektvoll begegnen sowie Fremdeinschätzungen durch Selbsteinschätzungen ergänzt werden.

2.6 Umsetzung

Die Umsetzung der Evaluationen erfolgt auf der Grundlage eines Evaluationskonzepts des Departements.

Die Evaluationen gemäss Evaluationskonzept ermöglichen, die Kohärenz zwischen Kompetenzprofil des Studiengangs und dem Kompetenzerwerb sowie dessen Nachweis in den Modulen zu prüfen. Die eingesetzten Evaluationen überprüfen dabei namentlich auch, ob die Leistungsnachweise zu den Modulen im Sinne des Constructive Alignments¹ gestaltet sind und auf die zu erwerbenden Kompetenzen gemäss Modulbeschreibung abgestimmt sind.

Das Evaluationskonzept berücksichtigt die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Studiengänge des Departements und sorgt dafür, dass die Ergebnisse in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge einfließen können.

Die Departemente dokumentieren die Qualität der Lehre. Diese Dokumentationen enthalten Indikatoren, deren Interpretation sowie daraus abgeleitete Empfehlungen und Massnahmen. Adressaten, Periodizität und Umfang der Dokumentation werden vom Departement festgelegt.

Für die ZHAW-weiten Strategie- und Planungsprozesse erstatten die Departemente Bericht zur Qualität der Lehre. Der Bericht fokussiert auf den Anpassungsbedarf der ZHAW-weiten Rahmenbedingungen, die der verbesserten Qualitätssicherung oder der Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge entgegenstehen. Die Berichte enthalten Empfehlungen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgeschlagen werden und die aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet wurden. Der Bericht kann auch Empfehlungen enthalten, die sich aus Analysen des Umfelds oder aus der Entwicklung des State of the Art für die Lehre ergeben. In der Kommission Lehre wird über die Resultate berichtet.

Der ZHAW-weite Austausch der Verantwortlichen für die Evaluation im Bereich Studium über Best Practices wird durch das Ressort und die Kommission Lehre unterstützt.

2.7 Umgang mit Daten

Die Verantwortlichen für die Evaluationen in den Departementen und in den ZHAW-weiten Einheiten stellen sicher, dass die Vorgaben des Datenschutzes und des Personalrechts beim Um-

¹ Mit dem Begriff Constructive Alignment wird ein zentraler Anspruch kompetenzorientierter Ausbildung zusammengefasst: Bei den Lernzielen, Lehr- und Lernaktivitäten sowie Prüfungen stehen die gleichen Kompetenzen auf derselben Kompetenzstufe im Fokus. Diese Kompetenzen werden erstens als zu erwerbende Kompetenzen festgelegt (Lernziel). Zweitens sind die Art und Weise, wie Kontaktstudium und Selbststudium gestaltet werden, darauf ausgerichtet, diese Kompetenzen zu fördern (Inputs und Lehrmaterial der Dozierenden, Lernmaterialien für Lernaktivitäten der Studierenden sowie Lernkontrollen und Feedback der Dozierenden). Drittens sind die Leistungsnachweise darauf ausgerichtet, diese Kompetenzen zu prüfen.



gang mit den Daten aus Evaluationen eingehalten werden. Sie stellen dies mit geeigneten Massnahmen bei Organisation, Gestaltung und Ablauf von Evaluationen und Rückmeldungen zur Qualität der Lehre sowie bei Metaevaluationen mittels dieser Daten sicher.

3. Schlussbestimmungen

Die Departemente und die ZHAW-weiten Einheiten leiten die Massnahmen ein, die erforderlich sind, um die Ziele der Evaluationspolicy zu erreichen.

Organisation, Gestaltung und Ablauf von Evaluationen und Rückmeldungen zur Qualität der Lehre sind bis 2018 etabliert.

4. Erlassinformationen

4.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Leiter:in Ressort Lehre
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.06.00 Evaluation Studium
Publikationsart	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	12.12.2013	HSL	01.01.2014	Originalversion
1.0.1				Kopfzeile angepasst, 22.08.2014
1.0.2				Dok. Titel angepasst (ehem. Evaluationspolicy ZHAW), 15.12.2015
1.1.0	28.01.2016	HSL	01.03.2016	Ergänzung Abschnitt 2.4: „Die Evaluation [...] erfolgt in Abstimmung mit F&S“ / Redaktionell: Streichung FHG (Bund) und Anmerkung Inkrafttreten HFKG
2.0.0	08.05.2018	HSL	01.06.2018	Ergänzung in Abs. 2.6 Constructive Alignements
2.0.1	-	-	-	25.09.2024: Neues Layout und redaktionelle Anpassung der Rechtsgrundlage aufgrund der Revision des Zürcher FaHG.